

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Bertha von Suttner Integrierten Gesamtschule Kaiserslautern



(Stand 14.08.2020)

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail, MS 365/ Teams) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen

personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen. Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Anwendungsbetreibers gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "Facebook" oder "Twitter" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt, ebenso jegliche Art von Online- und Offline-Spielen.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Die Kontrolle kann auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen

Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. iTalc) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall wird die Schulleitung unverzüglich unterrichtet und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzugezogen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Daten der Protokollierung Protokoll Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB- Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen verboten.

7. Speichern

Ab Schuljahr 2020/2021 kann auf den Geräten nicht mehr gespeichert werden. Dateien müssen entweder auf einem USB-Stick oder im persönlichen OneDrive-Cloudspeicher gespeichert, bzw. Bei Microsoft Teams hochgeladen werden. Bei Verlassen eines PCs ist unbedingt der Computer ordentlich herunterzufahren, damit der verbundene Microsoft 365-Account wieder getrennt wird und die nächste Person keinen Zugriff auf die Daten hat.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

9. Ergänzung zu Microsoft 365 for Education / MS Teams

Nach Beendigung der Testphase wird Microsoft 365 for Education mit der Lernplattform Microsoft Teams ab dem Schuljahr 2020/2021 verpflichtend eingeführt. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält dazu einen kostenfreien Zugang.

Nutzungsordnung für Schüler

Ergänzung speziell für MICROSOFT 365 for Education

Stand: August 2020

1. Worum handelt es sich?

Die Bertha von Suttner Integrierte Gesamtschule Kaiserslautern (im Folgenden „BvS“) stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft 365 for Education (im Folgenden „Microsoft 365“) zur Verfügung. Nachfolgende Regelungen stecken den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung von Microsoft 365. Mit der Nutzung von Microsoft 365 verpflichten sich alle Nutzer, diese Regelungen einzuhalten.

2. Was beinhaltet Microsoft 365?

Mit den Diensten, Programmen und Apps kannst du mit Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern im Unterricht zusammenarbeiten. Die Programme, Dienste und Apps können auch zu Hause zum Lernen und Arbeiten für die Schule verwendet werden.

3. Wie lange darf ich Microsoft 365 verwenden?

Microsoft 365 darf so lange verwendet werden, wie du an der Schule angemeldet bist. Wird die Schule verlassen, so wird das Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht.

4. An welche Regeln muss ich mich halten?

- a) Du bist verpflichtet, dich bei der Nutzung von Microsoft 365 an das geltende Recht zu halten. Es dürfen keine unrechtmäßigen Handlungen vorgenommen werden.
- b) Es dürfen keine Rechte anderer verletzt werden und du musst dich an die Regeln des Urheberrechts halten. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber in Microsoft 365 gespeichert werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.
- c) Es ist verboten, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.
- d) Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten.
- e) Zu unterlassen sind Handlungen, durch die andere ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- f) Untersagt sind Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren).
- g) Zu unterlassen sind Handlungen, die einem selbst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- h) Zu unterlassen sind Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
- i) Hilf niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln!

5. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung deinen Zugang zu Microsoft 365 sperren. Die Schulleitung behält sich vor, weitere Ordnungsmaßnahmen gegen dich zu verhängen.

6. Wie ist es mit Schutz und Sicherheit meiner (personenbezogenen) Daten?

- Gemäß den „Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft“ und dem „Anhang zu den Datenschutzbestimmungen für Microsoft-Onlinedienste“, wird gewährleistet, dass deine personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Microsoft verpflichtet sich, personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder Marketingzwecke zu nutzen.
- Je weniger du von dir herausgibst, desto besser kann man selbst zur Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten beitragen.
- Respektiere auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung.
- Gefährde nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln den Schutz von personenbezogenen Daten.
- Der Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte der Schule beantworten deine weiteren Fragen gerne.

6.1 Was muss ich beim Passwort beachten?

Kennwörter sollten leicht zu merken, aber schwer zu erraten sein.

Grundregeln:

- mindestens 8 Zeichen lang
- Großbuchstaben und Kleinbuchstaben
- mindestens eine Zahl oder Sonderzeichen

6.2 Was muss ich bezüglich meiner Zugangsdaten beachten?

- Du bist verpflichtet, deine Zugangsdaten zu deinem persönlichen Microsoft 365 Konto geheim zu halten und sie dürfen nicht an andere Personen weitergeben werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind deine Erziehungsberechtigten.
- Sollten Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, bist du verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz deines Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist der Administrator der Schule zu informieren.
- Solltest du in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Du bist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem Rechner bzw. Mobilgerät musst du dich von Microsoft 365 abmelden (ausloggen).

6.3 Können meine Aktivitäten bei Microsoft 365 überwacht oder kontrolliert werden?

Wenn du die Dienste, Programme und Apps verwendest, werden deine Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen».

Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung des örtlichen Datenschutzbeauftragten / der örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert (siehe auch Punkt 5).

6.4 Bin ich verpflichtet Microsoft 365 zu verwenden?

Du bist im Rahmen von §1 Abs 6 SchulG dazu verpflichtet eine digitale Lernplattform zu nutzen. An unserer Schule ist dies zur Zeit Microsoft 365 for Education. Wenn du mit Microsoft 365 nutzt, werden personenbezogenen Daten verarbeitet.

7. Sonderregelungen zur Nutzung von Microsoft Microsoft „Teams“

Diese Nutzungsordnung gilt für die Benutzung von MS Teams durch alle Schüler*innen an der BvS.

Mit Teams sind Video- und Tonübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar.

Daher beachte bitte die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von Teams:

- Aufgrund §1 Absatz 6 des Schulgesetzes ist es zulässig, Online-Unterricht durchzuführen. Darüber hinaus verpflichtet §1 Absatz 6 dich zur Teilnahme am Online-Unterricht.
- Mit einer Nutzung der Videoübertragung musst du einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch eindeutiges („konkludentes“) Handeln: Die Aktivierung der Kamera am jeweiligen Gerät. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Du solltest daher auf deine Umgebung achten. Vor allem dürfen keine weiteren Personen sicht- und hörbar sein. Idealerweise verwendest du den sogenannten Weichzeichner (der Hintergrund wird verschwommen dargestellt).
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von (Video)konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/ Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Das Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt. Es ist aber stets zu prüfen, ob dies im Einzelfall erforderlich ist (wovon i.d.R. bei Online-Unterricht ausgegangen werden kann) oder ob das Teilen von Dokumenten nicht ausreichend ist.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Messengerdienste). Diese sind vorher zu schließen.
- Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den anderen Teilnehmenden zu verbergen sind.

- Du bist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes (z.B. keine Beleidigungen oder Verbreitung von rechtsextremen Inhalten) sowie das Urhebergesetz zu beachten (z.B. Quellenangaben). Bei Unsicherheiten ist vorher die Lehrkraft zu befragen.
- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer*innen – es wird empfohlen regelmäßige Sicherungen auf anderen Speicherorten durchzuführen.
- Die Administration ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden.

Rückläufer Nutzungsordnung:

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Bertha von Suttner Integrierten Gesamtschule zur Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich des Internetzugangs und der Nutzung von Microsoft 365/Teams eingewiesen oder habe ich die Ordnung gelesen und verstanden. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt/auf der Schulhomepage zum Download bereitgestellt.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mail-Nutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten